



HESSISCHER LANDTAG

21.01.2021
HHA

Änderungsantrag

Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 42 (neu)
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	um	auf
Gesamtkosten	0,0	+ 15.500,0	15.500,0
Produktabgeltung	0,0	+ 15.500,0	15.500,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

In Kapitel 08 05 wird für das Förderprodukt 42 (neu) das anliegende neue Förderproduktblatt eingefügt. Der Leistungs- und Wirtschaftsplan bei Kapitel 08 05 ist um die Angaben des neuen Förderprodukts zu ergänzen.

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	18.118.300	+ 1.438.200	19.556.500
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	506.297.800	+ 12.943.800	519.241.600
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	4.671.000	+ 518.000	5.189.000

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 5	18.458.300	+ 1.438.200	19.896.500
HG 6	688.067.000	+ 13.461.800	701.528.800

Kameraler Zuschuss/Überschuss	-716.943.500	-14.900.000	-731.843.500
--------------------------------------	--------------	-------------	--------------

Verpflichtungsermächtigungen:**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 538	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2022	1.629.000	+ 600.000	2.229.000
Gesamtverpflichtung	6.129.000	+ 600.000	6.729.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Zudem soll in den kameralen Haushalt des Kapitels 08 05 der folgende Bewirtschaftungsvermerk als Nr. 6 neu aufgenommen werden:

„Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen aus Titel 0805 -538, - 633 und - 685 können, soweit sie für die Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Einzelplan 08 bei den vorgenannten Titeln veranschlagt sind, in andere Bereiche des Landeshaushalts mit Zustimmung des Ministers der Finanzen umgesetzt werden, wenn es für die Umsetzung des ÖGD-Paktes erforderlich ist. Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalkosten finanziert werden. Ausgenommen hiervon sind die Finanzhilfen für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Hessen.“

Begründung des Änderungsantrags:

Die Gesundheitsämter in ganz Deutschland werden personell aufgestockt, modernisiert und vernetzt. Das sind Ziele des „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“, auf den sich die Gesundheitsminister von Bund und Länder geeinigt haben und der am 29. September 2020 von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und -chefs der Länder beschlossen wurde. Im Rahmen dieses Pakts stellt der Bund 4 Mrd. Euro für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung. 900 Mio. Euro investiert der Bund zum weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur der Gesundheitsämter und für ein Förderprogramm zur Modernisierung von Flug- und Seehäfen nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) selbst. Weitere 3,1 Mrd. Euro stellt der Bund den Ländern für den Personalaufbau in den Gesundheitsämtern, die Steigerung der Attraktivität des ÖGD und zur Digitalisierung in den Jahren 2021 bis 2026 zur Verfügung. Davon erhält Hessen in 2021 Bundesmittel in Höhe von 14,9 Mio. Euro. Die Mittel werden den Ländern durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung gestellt.

Mit diesen Bundesmitteln sollen in den Gesundheitsämtern bis Ende kommenden Jahres bundesweit mindestens 1.500 neue Stellen geschaffen und mit Ärztinnen und Ärzten sowie Fach- und Verwaltungspersonal besetzt werden. Bis Ende 2022 sollen mindestens weitere 3.500 Vollzeitstellen geschaffen werden. Darüber hinaus soll in die Digitalisierung der Gesundheitsbehörden, in eine moderne IT-Infrastruktur, ein sicheres Datensicherheitskonzept sowie die Vernetzung der Behörden investiert werden.

Zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Hessen ist beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu schließen.

Hierzu wird bei Kapitel 08 05 ein neues Förderprodukt - Nr. 42 in den Landeshaushalt 2021 mit einem Bewilligungsvolumen in Höhe von 15,5 Mio. Euro eingestellt.

Wiesbaden, 21. Januar 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)